

Ercheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage.  
Abonnementspreis  
monatlich 50 J., 1/2 jährl. 1.50 J.  
bräunlich frei ins Haus. Durch  
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post bezogen, kostet  
monatlich 10 J., 1/2 jährlich 30 J.

# Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz,  
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Nr. 227.

Halle a. S., Mittwoch den 29. September 1897.

8. Jahrg

## Tagesgeschichte.

**500 Millionen Mark** sollen in den nächsten sieben Jahren für den Bau neuer Kriegsschiffe ausgeben werden. Das müſte man dem deutschen Volke zu, nachdem sich von Jahr zu Jahr die Bedenken gegen die Schiffslotterie vermehrt haben. Offenbar wird ein Konflikt mit dem Reichstag, der in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht für die erteilten Flottenpläne zu haben ist, gesucht, um den Reichstag auflösen zu können und für die Rekonstruktion der Flotten-erneuerung zur Wahlparole zu machen. Die Regierung dürfte aber die Erfahrung machen, daß bei dem Weggehen des Septennatumschwinds im Jahre 1887 das Volk etwas reifer und vorſichtiger geworden ist; auch gedrehte zum Weggehen des Schwinds ein so geistlicher Regisseur wie Bismarck; nicht jeder kann eine solche Komödie erfolgreich in Szene setzen.

**Zu dem Untergang des Torpedoboots „S. 26“** macht die Hamburger Börsenhalbe auf einige Punkte aufmerksam, die es höchst befremdlich erscheinen lassen, daß das Unglück überhaupt passieren konnte. Die Torpedoboots unserer Marine bieten nach dieser Darstellung bei großer Fahrgeschwindigkeit und hohem Segang überhaupt keine genügende Garantie für die Sicherheit der Mannschaften; dies sei aus der Bauart der Schiffe erklärt und würde durch die drei schweren Unfälle, von denen die Torpedoboots im Laufe weniger Jahre betroffen worden ist, bewiesen. Bei dem neuesten Untergang hatte die Flotille sich des hürstlichen Wetter wegen am 21. September unter Segelaland salobiert. Am dem Tage des Unglücks, dem 22. September, meldete Segelaland: „West-Nord-West hart.“ Zu der Zeit, als die Schiffe in die Höhe hineineberdort wurden, am frühen Morgen des 22., war Ebbe, und die Strömung der Elbe lief daher mit voller Kraft dem Wände entgegen.

Wenn sich dies alles so verhält, dann ist die Frage berechtigt: Wie konnte der Kommandeur der Torpedoboots Ordre geben, das die Ueberrückung einzulassen, wo er doch wissen mußte, daß die Fahrgänge zu einer Zeit in die Ueberrückung gelangen würden, wo dort dadurch, daß Strömung und Wind einander entgegengesetzt waren, eine hohe und wilde See stand? Ein einziger Blick in das Nautische Jahrbuch würde genügt haben, zu zeigen, daß vom 7. Uhr bis 1 1/2 Uhr an dem Unglückstage in der Höhe Mündung Obelstrom lief; hätte man daher die Torpedoboots 4 bis 5 Stunden länger zurückgehalten, so daß sie erst gegen 2 bis 3 Uhr in die Höhe-Mündung gelang wären, dann würden sie dort mit dem Flutstrom ein zehnmal tieferes Wasser gefunden haben als am Morgen, und das Unglück würde aller Wahrscheinlichkeit nach nicht passiert sein.

Was kann die Marineverwaltung gegen diese Darstellung vorbringen?  
**Aus dem Reich des Herrn Thielen.** Die Abenteurer des D-Juges zwischen Lüneburg und Berlin, die wir neulich erzählten, sind in die gesamte Presse übergegangen. Aller Welt sind sie bekannt geworden — nur der förmlichen Eisenbahn-Verwaltung scheinen sie unbekannt geblieben zu sein. In der zu Lüneburg a. W. erdigenden Neumärkischen Zeitung vom gestrigen Tage (23. September) finden wir nachstehende Korrespondenz:

Köln, 21. September. Abteilliche Vorkommnisse mit den D-Jugern, wie das in der Rhein. Zig. nach dem Vorwärts geschrieben, scheinen öfter vorzukommen. Am Donnerstag vor acht Tagen (ungefähr) hatte abends der fahrplanmäßig hier in der letzten Nacht 5:57 eintrifftende D-Jug halbtägige Verspätung. Nachdem derselbe eingetroffen und die zwei Minuten Aufenthalt längst verstrichen waren, fand der Zug noch still. Die auf der Lokomotive herrschende Anstrengung ist allgemein aufgebracht und auf Verlangen teilte ein Beamter mit, daß der Zug, der aus 1 Waggonen, 7 großen Durchgangswagen und 3 Wagen erster bzw. zweiter Klasse bestand, für die Lokomotive wahrscheinlich zu schwer sei. Nach mindestens 5 Minuten währenden Anstrengungen gelang es, den Zug in Bewegung zu setzen. Wie der Beamte meinte, ist die Verspätung des Zuges nach hier auch auf den früheren Stationen durch gleiche Störungen hervorgerufen.

Dies die Korrespondenz. Der betreffende Zug ist der nämliche, dessen Abenteurer wir mitgeteilt haben. Und die Lokomotive ist offenbar unsere alte Bekannte, deren Außerbetriebstellung von den Bahnbefahrern wiederholt verlangt und von der Eisenbahnverwaltung ebenso oft verweigert worden ist.

Wie lange will man denn die Weltreise noch im Dienst lassen? An Warnungen hat es doch wahrhaftig nicht gefehlt. Wußt denn erst eine Kraftprobe eingetretet sein? Wir wollten schreiben: ein Unglück, aber das wäre ein Euphemismus.  
In England sagte einmal ein Witzkopf, die Eisenbahnen sorgten für die Sicherheit des Publikums erst, wenn ein Bischof togefahren worden ist.

Diesem — Respekt vor Bischöfen hat man doch hoffentlich nicht in Deutschland.  
**Zur Fesselung des Redaktors Schulze** äußert sich die sächsische Regierung endlich nach Wochen, der Vor-

gehörnd, nicht dem eigenen Triebe: die Fesselung sei nach § 2000 (1), 5e der Geschäftsordnung für die sächsischen Justizbehörden vorgeschrieben, da der Transport während der Dunkelheit stattfand. 5b schreibt sie auch vor, wenn der Gefangene zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt ist. Uebrigens sei die Fesselung eine ganz leichte (wie in den Dopen?) und gar nicht bemerkbar gewesen u. s. w. — die Regierung steht also, wie immer, „ständig gerechtfertigt“ da. Alles also streng nach dem Buchstaben des Gesetzes! Dann aber fort, zu allen Teufeln, mit einem solchen „Gesetz“!

**1000 Mark Belohnung.** Im Hamb. Corr. finden wir nachstehendes Inserat:

**1000 Mark Belohnung.** In Sachen der Ehefrau Elise von Kuntzner, zur Zeit in Hamburg, gegen ihren Ehemann, den Bremer-Kontrollant im 33. Feld-Artillerie-Regiment, Max von Kuntzner, zur Zeit in Metz. Beklagter wegen Eheverletzung, ist durch Urteil des förmlich. Landgerichts Verdun vom 7. Mai 1897 angeordnet, daß der Sohn der Parteien während der Dauer des Prozesses bei der Mutter zu verbleiben habe. Zur Durchführung dieser Anordnung ist gegen den Beklagten eine Haftstrafe von vier Wochen gerichtlich angeordnet; die Militärbehörde hat die Anordnung der Haftstrafe nicht durchgeführt.  
Der Beklagte hält unter Verschleis dritter Personen das Kind durch sich verborgen. Derjenige, der den Aufenthalt des Kindes so angeht, daß dasselbe sofort der Mutter zugeführt werden kann, erhält 1000 M. Belohnung.  
Dr. Kuntz, Rechtsanwalt, Verdun (Mosel).

Es versteht sich von selbst, daß die Familienverhältnisse derer von Kuntzner an sich kein öffentliches Interesse haben. Ein öffentliches Interesse hat das vorstehende Inserat nur durch die Behauptung, daß die Militärbehörde die gerichtliche Anordnung der Haftstrafe nicht durchgeführt hat. Die Nichtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt — und wer darf sie bezweifeln, ha sie von drei Rechtsanwältinnen öffentlich aufgestellt wird — erhält man wieder einmal einen belehrenden Einblick in das Verhältnis zur zivilen Rechtspflege gegenüber dem Militär, das sein eigenes Gerichtsverfahren gegenüber dem Militär, hat sein eigenes Gerichtsverfahren und seine eigene Strafverfolgung selbst in absolut militärischen Angelegenheiten. An diesem Fall bricht sich also die nicht-militärische staatliche Rechtspflege. Es ist der „Staat im Staat“, der sich hier unmaßbar erhält bis ans Ende des neunzehnten Jahrhunderts! Wie viel das Ansehen der staatlichen Rechtspflege in den Augen des Volkes dabei gewinnt, wenn sie einer Reinerkennung-Uniform gegenüber nachsichtig ist, das mögen diejenigen bedenken, die in den berechtigten Worten über die Fälschung des Aufsehens aller „Autorität“ liegen. Immer wieder aber zeigt es sich, wie dringend notwendig eine durchgreifende Reform der Rechtserschulung für Militärpersonen und eine Sicherung des Einflusses der bürgerlichen Rechts-Anschauung auf das Militärwesen ist!

**Die fruchtbarste Vielfertigkeit der neueren Gesetzgebung,** die tief einschneidet in die bürgerlichen Verhältnisse, macht es nachdrücklich auch den berufensten Wählern der Gesetze zur Unmöglichkeit, sich in jedem Augenblicke jeder neuen Bestimmung zu erinnern und danach zu handeln. Es ist thätigst selbst für den ordnungsliebendsten Staatsbürger schwer, keine Gesetzgebung zu begehren. Ein Beispiel für viele:

In Baden-Baden wurden vorigen Sonntag wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen über die Sonntagruhe zwei Hühner, die in einem Blumenkorb Blumen kauften, von einem Schutzmann festgehalten. Einer der stauenden legitimierten als der Oberbürgermeister von Stuttgart. Kümlein, der andere als der Reichsratspräsident Fürst Hohenlohe. Dieses Vorwissen ist eine Mahnung an jeden deutschen Reichsbürger, sich unmaßgeblich dem ernstlichen Studium der Reichsgesetze hinzugeben, wenigstens vor Stunden täglich, damit jeder Einzelne sicher ist vor dem höchsten Auge gewissenhafter Hüter des Gesetzes und den Folgen, die aus der Unkenntnis der zwei Millionen Straf- und Droh Paragraphen entspringen, die zum Teile des geordneten Staatslebens entspringen.

**Es lebe der vierte Stand!** Auf dem Bankett des Vereins für Sozialpolitik hielt am Freitag der frühere Handelsminister Freiherr v. Vereloff eine Rede, in welcher er betonte, heute trete ein neuer Stand nach Geltung, was durchaus berechtigt sei. Man könne die sozialdemokratischen Ziele verurteilen und doch mit aller Energie die Emanzipationsbestrebungen des vierten Standes unterstützen. Er trinke auf das Wohl des vierten Standes. Hiermit folgte eine Rede des Prof. Adolf Wagner. Der Industrieller Huppen hatte auf einige Worte seiner Rede angepielt. Wagner replizierte scharf und rüßte Freiherr v. Vereloff wegen seiner „mutigen Rede“. Professor Delbrück nannte die Rede Vereloffs eine politische That und Vereloff selbst einen sozialreformatorischen Führer. — Wie die große französische Revolution neben dem Adel und der Kirche den dritten Stand emporgedrückt hat,

so rückt jetzt der „vierte Stand“ nach und will auch sein Wortlein mitreden bei der politischen und sozialen Umgestaltung des Staatslebens. Diese Anschauung ist aber längst Gemeingut aller, die von der sozialen Frage etwas verstehen. Das das jetzt ein ehemaliger preussischer Minister ausdrückt, ist gut; daß er aber deswegen als etwas Besonderes angefaßt wird, ist für unsere Verhältnisse bezeichnend. Danach scheint es etwas Unhörbares zu sein, daß preussische Staatsminister das ausprechen, was selbstverständlich ist. Für die Minister selbst ist das nichts weniger als schmeichelt. Und daß für einen Minister ein besonderer Mut dazu gehören soll, dies auszusprechen, verdammt nur nicht einzugehen. Eine Anlage wegen Belohnung, oder wegen „groben Unfalls“ wird deshalb gegen Herrn v. Vereloff nicht erhoben werden, und wer kann ihm sonst etwas thun? Er ist ein feinerer Mann, der so unabhängig wie möglich ist. Wo wozu dieser übermäßig-liche Unhöflichkeit? Das Interessante kommt erst nach, wenn die ganze Reihe der juristischen und anderen reaktionären Sippen, welche den „vierten Stand“ nach allen Regeln Meternischer Staatskunst unterdrücken und inebeln wollen, sich hinter Herrn v. Vereloff bemaht, wie sie es thun gegen jeden, der gleich ihm gerecht genug ist, das Emporstreben des „vierten Standes“ für eine geistliche Notwendigkeit zu halten. Freilich, als Vereloff noch Minister war, hat er nicht so gegen die Arbeiter gehandelt, wie er nach seinem Tode gehandelt haben müßte.

**Wegen Kaiserbelohnung** wurde in Gleiwitz der Arbeiter Nikolaus Rival aus Ruda bei Zabrze zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

## Zusland.

**Österreich.** Baderi — ein Buchhauskandidat! In der österreichischen Politik dürfte in den nächsten Tagen eine Veränderung eintreten. Baderi sah sich für einen anderen Ausweg mehr, als durch ein besonderes Ereignis von der Bildfläche zu verschwinden. Die Gelegenheit dazu nahm er, als ihn, wie schon berichtet wurde, der Abgeordnete Wolf einen Schutz nannte. Baderi hat sich mit Einwilligung des Kaisers (!) buelliert. Dazu muß bemerkt werden, daß das österreichische Strafgesetz das Duell mit Buchhaus bestraft. Wenn der höchste Beamte in Österreich mit Einwilligung des Kaisers ein Verbrechen begeht, wenn von höchster Stelle solche Beispiele gegeben werden, wie kann man da verlangen, daß das „gemeine“ Volk die Gesetze achten soll?

Der Kaiser hat Baderis Demission nicht angenommen, Baderi wird also im Amte verbleiben. Die Rechte feiert Baderi sogar als Feld- und Militär. Große Wiener Mütter bezeichnen es aber als unbedeutend, daß die gemeine Gesetzgebung Baderis ohne politische Konsequenzen bleibe. Durch kaiserliche Entschliegung ist die strafgerichtliche Untersuchung niedergeschlagen worden.

**Italien.** Aus Mailand wird gemeldet: Der Stadtpolizei-Inspektor von Rovara hat sich erschossen, weil er den Unterliegen in der Stadtpolizei, welche eine Million Lire betragen, beteiligt ist. Es steht die unmittelbare Auflösung des Gemeinderats bevor, sowie die Einsetzung eines königlichen Kommissars.

**England.** Häuge Peters. Die Nachricht der Münchener Neuesten Nachrichten, Dr. Peters sei in die Dienste einer englischen Gesellschaft für 64 000 M. Jahresgehalt getreten, ist den L. N. zufolge völlig aus der Luft gegriffen.

Wir begreifen, daß die Engländer auf Dr. Peters verzichten, bebauern aber, daß unser Verdacht auf diesen Herrn noch kein endgiltig sein darf.

## Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Streikkomitee der Leipziger Maurer erschien am Montag vor der 2. Strafkammer des Landgerichts. Den drei Angeklagten, Berthold, Jacob, Drnth, die seit Mitte August in Untersuchungshaft sind, wird zur Last gelegt, sie hätten am 16. August im Straßburger im Sankthaus sich der versuchten Mordung und Körperverletzung in Mithäterchaft dadurch schuldig gemacht, daß sie gebildet haben, daß andere unermittelt gebliebene streikende Maurer, die glaubten, den Willen der Streikleitung zum Ausdruck zu bringen, den 16. August im Straßburger im Sankthaus, daß Lehmann am linken Auge und an der Nase verletzt wurde, daß die Nase blutete. Dieser Widlung sollen sie sich dadurch schuldig gemacht haben, daß sie nicht eintraten, als Lehmann eingeschlagen wurde, von Hause aus nicht Betrach machen und das weitere Vorgehen gegen Lehmann nicht hinderten, daß Drnth auch vier Thüre zu!  
Berthold allein soll sich ähnlicher Vergehen dadurch schuldig gemacht haben, daß er mit mehreren Anderen am 9. August den Maurer Paul Kramer aus Halle auf der Galerie des Bonitasens am Halle gepackt und mit Faust und auf den Kopf geschlagen habe, während andere mit Faust auf ihn einschlugen und ihn die Treppe hinunterwarfen, um ihn dadurch zur Nichtaufnahme der Arbeit zu nötigen.





